



BEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet "Forschungswindpark Krummendeich"

hier: Erneute öffentliche Auslegung

Aufgrund von Veränderungen und Ergänzungen in den Planunterlagen nach der ersten öffentlichen Auslegung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordkehdingen gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Planunterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in folgenden Teilen geändert bzw. ergänzt:

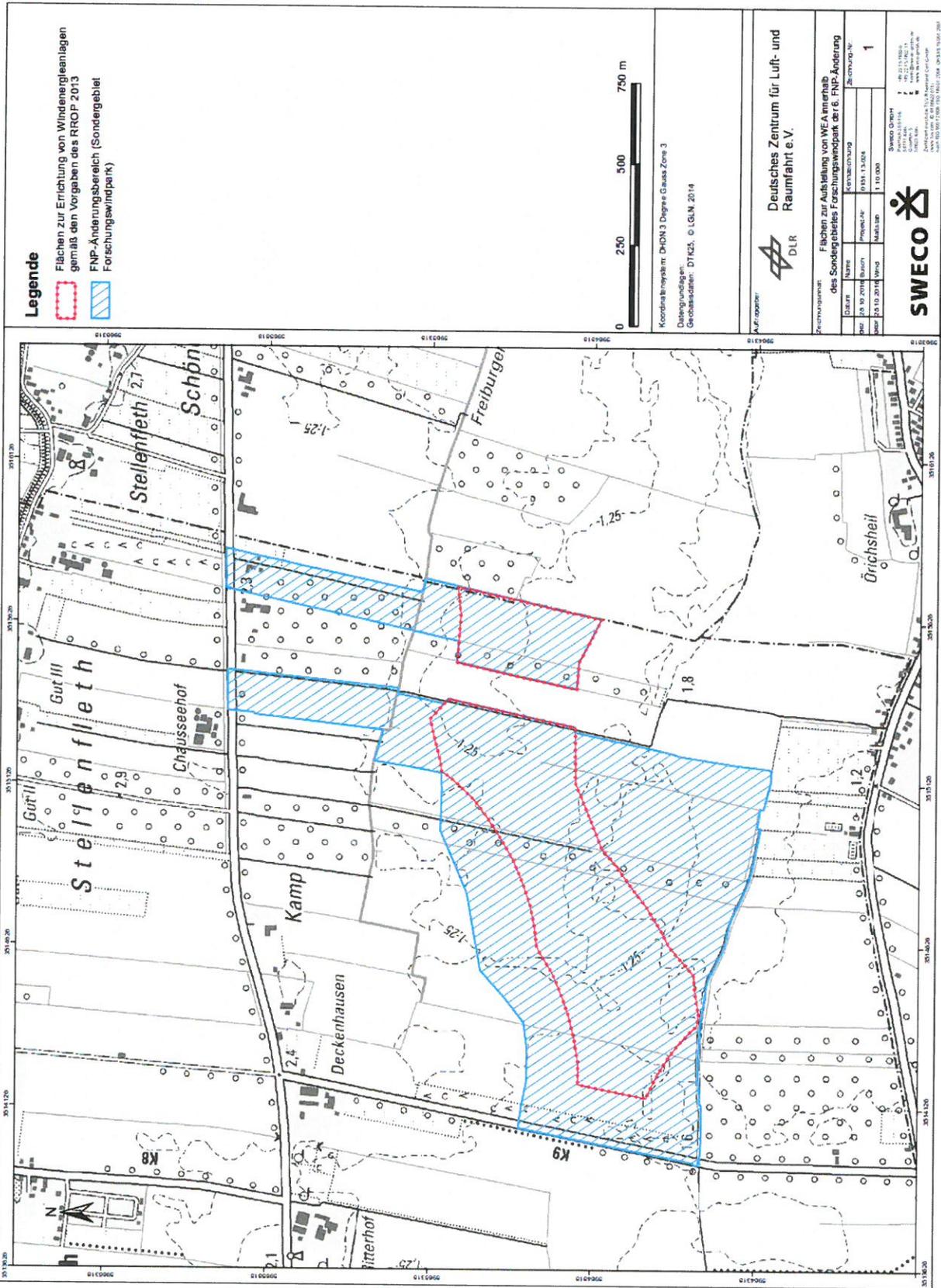
- zeichnerische Darstellung des Bereichs innerhalb des Sondergebietes Forschungswindpark, in dem Windenergieanlagen errichtet werden dürfen
- Ergänzung der Begründung und des Umweltberichtes um die Abwägung der harten und weichen Tabu-Kriterien des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Stade 2013 (RROP 2013) und Begründung des Flächenbedarfs
- Änderung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags zu Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigungen des Artenschutzes.
- Änderung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zu Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigung der Feldlerchen Brutpaare.

Die ergänzten Passagen sind rot markiert.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Forschungsplattform für Windenergie.

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich an der südöstlichen Grenze der Gemarkung Krummendeich. Es liegt zwischen den Ortschaften Krummendeich und Oederquart. Eingerahmt wird das Plangebiet im Norden von der Landesstraße L111 und im Süden von der Landesstraße L113 („Osterende“/„Dorfstraße“), im Westen von der Kreisstraße K9 („Neue Chaussee“) und im Osten von der Landesstraße L113 („Landesbrücker Straße“).

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanentwurfes ist auf dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan markiert.





Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nunmehr mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

30. November 2016 bis einschließlich 14. Dezember 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31 (Zimmer 16), 21729 Freiburg/Elbe, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

und nach Vereinbarung.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und sind ebenfalls dazu angehalten, sich am Planverfahren zu beteiligen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Überarbeiteter Umweltbericht (Sweco GmbH /November 2016): Enthält eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands sowie mögliche Umweltauswirkungen bei der Durchführung der Planung auf die einzelnen Schutzgüter. Zu den betroffenen Schutzgütern Mensch, Tiere, Landschaft, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur und sonstige Sachgüter werden zusammengefasste Angaben gemacht.
- Überarbeiteter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Sweco GmbH /November 2016): Neben der Beschreibung und Bewertung der betroffenen Schutzgüter sind Angaben zum ermittelten Kompensationsbedarf für das Vorhaben enthalten und die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden benannt.
- Fauna Gutachten (Ökologis Umweltanalyse & Landschaftsplanung GmbH / August 2016): Ermittlung des Artenspektrums von Brutvögeln, Rastvögeln und Fledermäusen. Das Gutachten enthält eine allgemeine Bestandsbewertung der untersuchten Arten sowie eine Analyse der Betroffenheiten und möglicher Konflikte im Zusammenhang mit der Windparkplanung.
- Überarbeiteter Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Sweco GmbH / November 2016): Enthält eine artenschutzrechtliche Bewertung des Untersuchungsraumes und Einschätzung der zu erwartenden Beeinträchtigungen. Das Artenspektrum beläuft sich auf einzelne Arten der Tiergruppen Vögel und Fledermäuse.
- Immissionsprognose Schall (Sweco GmbH / August 2016): Ermittlung der maßgeblichen Immissionsorte mit der jeweiligen Berechnung der Schallimmissionen.
- Schattenwurfprognose (Sweco GmbH / August 2016): Berechnung und Bewertung der Schattenwurfimmissionen und Angaben über geplante Minderungsmaßnahmen.



- Biotoptypenerfassung und –bewertung (Sweco GmbH / Juli 2016): Darstellung und Bewertung der einzelnen Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.
- Denkmalpflegerischer Fachbeitrag (Sweco GmbH / August 2016): Untersuchung möglicher Auswirkungen des geplanten Forschungswindparks auf Baudenkmale in der näheren Umgebung und Visualisierung der geplanten Einrichtungen vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes.
- Protokoll zum Scopingtermin vom 11.05.2016: Enthält überwiegend Hinweise bzw. Anmerkungen zu der Erschließung des Plangebietes, Durchführung von möglichen Kompensationsmaßnahmen, Beeinträchtigung von Küstenvögeln und zur Abfallwirtschaft.

Folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten liegen mit aus:

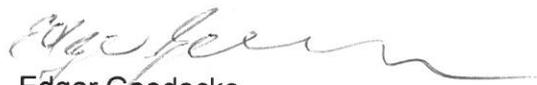
- Stellungnahme vom Landkreis Stade vom 12.10.2016 mit Hinweisen zu den Vorgaben der Raumordnung, zur Erschließung bzw. Verkehrsanbindung des Vorhabens, zum Denkmalschutz, zur Wasserwirtschaft und zum Naturschutz. Hierbei werden insbesondere Kompensationsmaßnahmen und artenschutzrechtliche Belange wie die Betroffenheit von Brutvögeln, Rastvögeln und Fledermäusen behandelt.
- Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.10.2016 mit Hinweisen zum Bodenschutz.
- Stellungnahme vom Landvolk Niedersachsen vom 12.10.2016 mit Hinweisen zu den notwendigen Kompensationsmaßnahmen und zu den geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 10.10.2016 mit Hinweisen zur Erschließung, zu den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und zum Schutzgut Boden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3, Abs. 2 und 4a, Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Samtgemeinde Nordkehdingen
Der Samtgemeindebürgermeister



Edgar Goedecke

ausgehängt am:

abgenommen am: